

## Krieg im Sudan: Geschlecht als Konfliktlinie

SASKIA JASCHEK

Im Sudan kämpfen seit April 2023 die sudanesische Armee (SAF) und die paramilitärische Rapid Support Forces (RSF) um politische, wirtschaftliche und territoriale Macht. Nach beinahe drei Jahren Krieg ist die Lage katastrophal: Rund 12 Millionen Menschen sind laut dem UN-Geflüchtetenhilfswerk UNHCR (2026, o.S.) auf der Flucht, und etwa 37 Millionen – das sind fast 80 Prozent der Bevölkerung – sind auf humanitäre Hilfe angewiesen (Humanitarian Action 2026, o.S.). Dieser „Krieg gegen die Zivilbevölkerung“, wie er von sudanesischen Aktivist:innen häufig genannt wird, nimmt zivile Opfer nicht nur in Kauf, etwa durch großflächige Bombardierungen von Wohngebieten, sondern forciert sie sogar teilweise, sei es durch die gezielte Verfolgung von Zivilist:innen, den Einsatz von Hungersnot als Kriegswaffe oder ethnisch motivierte Massenmorde.

Wie stark Zivilist:innen von den Folgen des Krieges betroffen sind, hängt in hohem Maße vom intersektionalen Zusammenwirken verschiedener im Sudan vorherrschender, struktureller Konfliktlinien ab, vor allem Ethnizität, Klasse und Gender.

### Historische Konfliktlinien

Gesellschaft und Politik des Sudans sind seit der ägyptisch-britischen Kolonialisierung von 1899 bis 1956 von einer Zentrum-Peripherie-Struktur geprägt, in der eine kleine politische, wirtschaftliche und militärische Elite im Zentrum – das geografisch bislang Khartum war – über eine große, marginalisierte und wirtschaftlich ausgebeutete, eher ländliche Bevölkerung herrscht. Diese historischen Missstände wurden unter der 30-jährigen, islamistischen Militärdiktatur al-Bashirs von 1989 bis 2019 weiter verstärkt, ebenso wie die systematische Unterdrückung von Frauen. Beispielsweise erließ al-Bashir in den 1990er Jahren im Zuge eines staatlichen Islamisierungsprojekts die „Gesetze zur öffentlichen Ordnung“, eine Reihe moral- und ordnungspolitischer Regelungen, die das Leben im öffentlichen Raum kontrollierten und insbesondere Frauen betrafen. Die Gesetze schränkten unter anderem die Bewegungsfreiheit von Frauen im öffentlichen Raum ein und schrieben teilweise Verschleierung vor. Damit machten sie den weiblichen Körper zum Objekt staatlicher Kontrolle und ließen Frauen in der Öffentlichkeit unsichtbar werden. Mit diesem und weiteren Eingriffen in die private Lebensführung regulierte der islamistische Staat die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse (Nugdalla 2020, 109).

Dennoch gründeten sich zur gleichen Zeit zahlreiche Frauenorganisationen, die sich für die Positionen von Frauen in der Zivilgesellschaft stark machten (Badri 2005, 12). Auch in der Dezemberrevolution von 2018/19, in der al-Bashir gestürzt wurde, spielten Frauen eine zentrale Rolle. Sie nahmen in großer Zahl an den Protesten teil, initiierten Versorgungsnetzwerke und traten als Revolutionärinnen mit der Forderung nach „Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit“ (Jaschek 2025, o.S.) öffentlich